



Berechnungsbeispiele für Gebühren der häufigsten Bewilligungsarten für Stadtzürcher Sportvereine gemäss neuer Gebührenordnung (Inkraftsetzung per 1. März 2022)

Hallenbäder

Während den ordentlichen Öffnungszeiten sind die Belegungen für Stadtzürcher Vereine und Stadtzürcher Jugendsportgruppen bis 20 Jahre, gebührenfrei.

Gebühren Einzelbewilligung

1 Trainingseinheit von 60 Minuten ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten

Gebühr	bisher	neu
Bahn Schwimmerbecken 50 m	Fr. 35.00	Fr. 15.00
Bahn Schwimmerbecken 25 m	Fr. 20.00	Fr. 10.00
1/2 Nichtschwimmerbecken	Fr. 20.00	Fr. 10.00
1/2 Sprungbecken*	Fr. 45.00	Fr. 10.00
Variobecken-Bahn	Fr. 20.00	Fr. 10.00
Ganze Schwimmhalle mit Schwimmbecken 50 Meter	Fr. 250.00	Fr. 250.00
Ganze Schwimmhalle mit Schwimmbecken 25 Meter	Fr. 150.00	Fr. 150.00

Gebühren Jahresbewilligung

1 Trainingseinheit von 60 Minuten ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten

Gebühr	bisher	neu
Bahn Schwimmerbecken 50 m	Fr. 120.00	Fr. 60.00
Bahn Schwimmerbecken 25 m	Fr. 70.00	Fr. 40.00
1/2 Nichtschwimmerbecken	Fr. 70.00	Fr. 40.00
1/2 Sprungbecken*	Fr. 150.00	Fr. 40.00
Variobecken-Bahn	Fr. 50.00	Fr. 30.00

Berechnungsbeispiele Jahresbewilligung

Nutzungseinheit 2 Stunden

Gebühr	bisher	neu
Bahn Schwimmerbecken 50 m	Fr. 240.00	Fr. 120.00
Bahn Schwimmerbecken 25 m	Fr. 140.00	Fr. 80.00
1/2 Nichtschwimmerbecken	Fr. 140.00	Fr. 80.00
1/2 Sprungbecken*	Fr. 300.00	Fr. 80.00
Variobecken-Bahn	Fr. 100.00	Fr. 60.00

Die Badeintritte für alle Teilnehmende müssen während den ordentlichen Öffnungszeiten zusätzlich bezahlt werden.



Schulschwimmanlagen

Gebühren Einzelbewilligung

1 Trainingseinheit von 60 Minuten

Gebühr	bisher	neu
Schulschwimmanlagen ganze Anlage	Fr. 40.00	Fr. 70.00

Gebühren Jahresbewilligung

1 Trainingseinheit von 60 Minuten

Gebühr	bisher	neu
Schulschwimmanlagen ganze Anlage	Fr. 1'100.00	Fr. 400.00

Berechnungsbeispiele Jahresbewilligung

Nutzungseinheit 1.5 Stunden

Gebühr	bisher	neu
Schulschwimmanlagen ganze Anlage	Fr. 1'650.00	Fr. 600.00



Turnhallen in den Badeanlagen

Gebühren Einzelbewilligung

1 Trainingseinheit von 60 Minuten

Gebühr	bisher	neu
Turnhalle Käferberg 297.6m ²	Fr. 45.00	Fr. 12.00
Turnhalle Oerlikon 180m ²	Fr. 45.00	Fr. 12.00
Turnhalle City 264m ² pro Halle	Fr. 65.00	Fr. 12.00

Gebühren Jahresbewilligung

1 Trainingseinheit von 60 Minuten

Gebühr	bisher	neu
Turnhalle Käferberg 297.6m ²	Fr. 540.00	Fr. 192.00
Turnhalle Oerlikon 180m ²	Fr. 486.00	Fr. 192.00
Turnhalle City 264m ² pro Halle	Fr. 351.00	Fr. 192.00

Berechnungsbeispiele Jahresbewilligung

Nutzungseinheit 2 Stunden

Gebühr	bisher	neu
Turnhalle Käferberg 297.6m ²	Fr. 1'080.00	Fr. 432.00
Turnhalle Oerlikon 180m ²	Fr. 972.00	Fr. 432.00
Turnhalle City 264m ² pro Halle	Fr. 702.00	Fr. 432.00

An Wochenenden und Feiertagen beträgt die Grundeinheit für Vereine aus der Stadt Zürich zwei Stunden.

Die Badeintritte für alle Teilnehmende müssen während den ordentlichen Öffnungszeiten zusätzlich bezahlt werden (ausser bei der Turnhalle im Wärmebad Käferberg, da diese über einen separaten Zugang verfügt).



Freibäder

Gebühren Einzelbewilligung

1 Trainingseinheit von 60 Minuten ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten

Gebühr	bisher	neu
Freibäder 50 Meterbecken	n/a	Fr. 40.00
Freibäder Wellenbecken	n/a	Fr. 100.00

Bearbeitungsgebühren

Bei Bewilligungen werden zusätzlich zur Benutzungsgebühr und allfälligen zusätzlichen Kosten folgende Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Für Saison, Semester und Jahresbewilligungen gilt die erste reservierte Belegung als Stichtag.

- Beim Einreichen eines Benutzungsgesuchs weniger als 2 Wochen vor dem gewünschten Belegungsdatum: Fr. 100.–.
- Bei einer von Gesuchstellenden nach der bereits bestätigten Reservation verlangten Änderung der Bewilligung: Fr. 100.–.
- Bei einer durch das Sportamt im Nachhinein festgestellten, nicht bewilligten kostenpflichtigen Nutzung: Fr. 100.–.

Annullierungsgebühren

- Bei einer Annullation bis 8 Wochen vor der reservierten Belegung: Fr. 0.-.
- Bei einer Annullation bis 2 Wochen vor der reservierten Belegung: Fr. 100.–.
- Bei einer Annullation weniger als 2 Wochen vor der reservierten Belegung: 100 Prozent der Benutzungsgebühr, mindestens aber Fr. 100.–.